

Archäologische Museen im Umbruch

Sammlungen, Museen, Ausstellungshallen. Über den Umgang mit archäologischen Geschichtsquellen

Jürgen Hoika

An den Anfang will ich ein persönliches Bekenntnis stellen: Als Wissenschaftler ist man bemüht, hat es auch jahrelang geübt, ein gewisses Maß an Objektivität zu bewahren, jedenfalls schrankenlosen Subjektivismus auszuschließen. Ob mir dieses bei diesem Vortrag¹ wirklich gelungen ist, müssen Sie, meine Damen und Herren, entscheiden. Sie wissen, daß jene Einrichtung der Christian-Albrechts-Universität Kiel, deretwegen ich 1971 von Köln nach Schleswig gegangen bin, der ich gerne und voller Überzeugung zu dienen versucht habe, das Archäologische Landesmuseum in Schleswig, von einem nach meiner Meinung gar nicht weisen Gesetzgeber in eine unglückliche Stiftungskonstruktion hineingezwungen worden ist. In diesem Zusammenhang hat mich in den vergangenen drei Jahren zunehmend die Frage beschäftigt, was denn eigentlich ein Archäologisches Museum sei. So habe ich, darin typisch Historiker, in der Vergangenheit angesetzt und versucht, über den Rückblick Wegweisung für Gegenwart und Zukunft zu finden.

Von einer historischen Kuriosität zu einer Geschichtsquelle ist es ein weiter Weg. Genau diesen Weg aber haben archäologische Denkmäler und Fundobjekte hinter sich gebracht. Wurden beispielsweise Urnen und Steinbeile zunächst in fürstlichen Kuriositätenkabinetten gesammelt, so begriff man seit der Aufklärung in zunehmenden Maße, daß es sich um historische Quellen handelt. Deren Nachricht zu entziffern, galt allerdings zurecht als schwierig. Inzwischen werden insbesondere archäologische Geländedenkmale als landschaftstypisch angesehen, und archäologische Fundobjekte haben in manchen Fällen eine Identität stiftende Funktion übernommen. Zum Beispiel sind sie in einigen Fällen zu charakterisierendem Bestandteil der Wappen von Gemeinden und Gebietskörperschaften geworden. Manche Landschaften definieren sich aufgrund historischer, auf der Grundlage von Bodenerkundungen erarbeiteter Geschichtsbilder: für die

Schleswiger Bevölkerung, aber auch für das Umland dieser Stadt, sind Haithabu und davon abgeleitet Wikingereferenzen stiftende Bezugspunkte. Damit hat in diesem Fall ein archäologisch-historisches Denkmal eine ähnliche gesellschaftliche Bedeutung wie der Dom in Köln, Karl der Große in Aachen, die Kaiserpfalz in Goslar oder der Zwinger in Dresden. In dieser Hinsicht steht aber das archäologische Denkmal Haithabu keineswegs alleine. Auch die Porta Nigra in Trier oder das Saalburg-Kastell nehmen eine ähnliche Stellung ein. Unbestritten haben Stätten der klassischen Antike wie die Akropolis in Athen, das Forum in Rom, Pompeji oder der Aquaedukt "Pont du Gard" bei Nîmes, um nur einige wenige Beispiele zu nennen, sinngemäße Bedeutung für die Region, in einigen Fällen auch für Geistesrichtungen und das Lebensgefühl von Menschen außerhalb der jeweiligen Gegend. Hierbei handelt es sich um obertägige archäologische Denkmale, doch übernehmen gelegentlich auch archäologische Fundobjekte oder Fundensembles Identität stiftende Funktion. Zu erinnern wäre beispielhaft an den Goldfund von Eberswalde, den so genannten Goldenen Hut von Schifferstadt, das Publicius-Grabdenkmal in Köln oder den Sonnenwagen von Trundholm in Dänemark. Darin gleichen sie manchen Schriftquellen: Urkunden etwa, die das Stadtrecht verleihen oder den Beitritt zu einem Städtebund wie der Hanse dokumentieren.

Ursprünglich mag es diese öffentliche Bedeutung gewesen sein, die dazu führte, daß historische Quellen gesammelt und bewahrt wurden. Die öffentlichen Aufbewahrungsorte archäologischer Fundstücke werden nach dem heute üblichen Begriffsapparat ganz überwiegend Museen genannt. Solche Einrichtungen übernehmen die Gewähr für deren Erhalt. Für schriftlose oder schriftarme historische Epochen stellen archäologische Funde nämlich die entscheidenden historischen Quellen dar, und diese Bedeutung ist heute

entscheidendes Argument für ihren Erhalt. Jene allein ermöglichen es, einen – wenn auch unvollkommenen – Einblick in menschliches Tun und das Geschehen vorschrittlicher Zeiten zu erlangen. Sie haben damit eine ähnliche Bedeutung wie Schriftquellen. Sie sind historische Quellen *sui generis*. Schriftquellen werden in Archiven aufbewahrt. Warum bezeichnet man den Aufbewahrungsort archäologischer Quellen als Museum?

Natürlich dürfen Unterschiede zwischen diesen beiden Quellengattungen nicht übersehen werden. Lassen Schriftquellen Rückschlüsse zum Beispiel auf Besitzverhältnisse, historische Persönlichkeiten und Machtverhältnisse zu, können archäologische Quellen nur in Ausnahmefälle solches leisten. Schriftliche Unterlagen wurden häufig mit einer bestimmten Zielrichtung angefertigt, die dem Schreiber oder dem Auftraggeber sehr bewußt war. Unter Umständen war es Ziel der Anfertigung des Dokuments, eine bestimmte, in die Zukunft wirkende Aussage zu treffen. Besitzrechte sollten begründet, dynastische Ansprüche gerechtfertigt werden. Im Einzelfall kommt eine solche Rolle auch historischen Sachquellen zu, die dann die Rolle eines historischen Denkmals übernehmen.²

R. SCHAEFFLER (1980, 7) unterscheidet zwischen den bewußt hinterlegten Geschichtsquellen, mit denen Gegenwart und Nachwelt Nachrichten übermittelt werden sollen, und den ungewollt und ungeplant hinterlassenen Quellen. Viele archäologische Quellen, insbesondere alle Formen von Schutt und Abfall, aber auch viele Grabausstattungen gehören zum zweiten Typ. Sie haben ein höheres Maß an Glaubwürdigkeit, wengleich es häufig schwierig ist, aus ihnen eine Aussage abzuleiten, die Grundlage einer erzählbaren Geschichte sein kann.³

Dieses aber fordert Golo MANN (1980, 15): Geschichte müsse erzählbar bleiben und dürfe nicht zu einer Enzyklopädie erstarren. Deshalb müsse sie sich an Ereignissen orientieren. Hier liegt ein Problem für Frühgeschichtler und mit archäologischen Quellen arbeitende Mittelalterhistoriker, in Sonderheit aber für Urgeschichtler. Während die ersten beiden Historikergruppen durch parallel verfügbare Schriftquellen zumindest auf einige mit Persönlichkeiten verknüpfte Ereignisse der Vergangenheit hingewiesen werden, an die sie anknüpfen können, fehlen dem Urgeschichtler solche Informationen vollständig. Zugleich wird es ihm schwerer fallen, aus rein archäologischen Quellen auf erzählbare Ereignisgeschichte im Sinne MANNs rückzuschließen. Zwar steht hinter allen archäologischen Beobachtungen der Mensch: doch welche Person? Und welche andere Beobachtung ist dem gleichen Individuum zuzuordnen? Dennoch gelingt es auch dem Urgeschichtler, über historische Ereignisse zu berichten: Bevölkerungsverschiebungen, soge-

nannte Völkerwanderungen, sind vielfach archäologisch nachzuweisen; gleiches gilt für Austauschbeziehungen, die meist freundliche Kontakte spiegeln, aber auch für kriegerische Ereignisse. Siedlungen werden gegründet, offengelassen oder zerstört; Bergbau wird begonnen und beendet; Gräberfelder angelegt, aber zu einem datierbaren Zeitpunkt wird deren Belegung eingestellt; alles dies sind geschichtliche Ereignisse. Und doch: Die lebensvolle Episode – die Liebschaft am Rande, Rivalitäten und Ranküne, der Sturz vom Pferd, der Kniefall eines Königs vor dem Papst –, das was Geschichte so menschlich, allzu menschlich machen kann, ist von der Urgeschichte fast nie zu erschließen; und noch eines macht sie schwerer erzählbar: ihr fehlen die Namen der Personen. Gleichwohl stellen archäologische Funde historische Quellen dar; deshalb sind jene Einrichtungen, die diese archäologisch-historischen Quellen bewahren Archive: Fundarchive nämlich.

Wir aber haben uns daran gewöhnt, die Aufbewahrungsorte archäologischer Quellen Museen zu nennen. Erneut muß aber die Frage gestellt werden, ob das wirklich glücklich ist. Ursprünglich ist der Begriff **Museum** untrennbar mit dem Tempel der Musen im Palast von Alexandria verbunden. Dieser erlangte seine Bedeutung aber nicht wegen seiner Sammlungen von Gegenständen. Berühmt geworden ist er durch seine Bibliothek und die Gelehrten-gemeinschaft, die dort lebte und forschte. Antike Kunst- oder Altertümersammlungen, soweit es sie denn überhaupt gab, wollten nicht die Neugierde befriedigen, dienten auch nicht wissenschaftlichem Forscherdrang.⁴ Solcher Zugang entsprach nicht antikem Kunst und Kulturempfinden⁵ (KROH 1976, 480; MEYERS 1877, 834; POMIAN 1998, 23). Das griechische Wort *mouseion*, der den Musen, das heißt den Wissenschaften und Künsten, geweihte Tempel, wird im lateinischen zu *museum*, einem Ort für gelehrte Studien (KLUGE 1975, 495). Auch die Humanisten verwenden diesen Begriff im Sinne von 'Ort des gelehrten Tuns' (1586: 'Studierzimmer'). Erst 1642 bezeichnet Museum eine 'Kunst und Altertumssammlung' wird aber 1770 auch als Bezeichnung für eine 'gelehrte Zeitschrift' benutzt.

Soll also der Begriff "Museum" auch weiterhin Bezug zu seinen Ursprüngen haben, so gehört das Forschen zu den Aufgaben eines solchen Instituts. Vom Wortursprung her ist aber weder das Sammeln noch das Veröffentlichen von Forschungsergebnissen erforderlich.

Ins Blickfeld rücken damit jene Objekte, die sowohl Gegenstand wissenschaftlichen Bemühens der Archäologen sind, als auch von ihnen aufbewahrt und ausgestellt werden: die archäologischen Funde. Man

mag sich fragen, was denn eigentlich einen archäologischen Fund ausmacht. Ein Fund ist nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch eine Sache (BGB § 963, 2). Das besondere des archäologischen Fundes wird durch zwei von einander unabhängige Definitionsteile festgelegt. Mindestens eine Bedingung muß zutreffen. Sicherheit gewinnt man jedoch erst, wenn beides zutrifft. Einmal kann es sich um einen Schatzfund im Sinne des § 984 BGB handeln. Einzelne Formen von Schatzfunden (zum Beispiel der in einem Möbel versteckte größere Geldbetrag) sind aber keine archäologischen Funde. Zweitens kann der Fund im Boden verborgen gewesen sein. Es gibt aber auch archäologische Funde, die nicht im Boden verborgen waren. Zu nennen wären beispielsweise Sarkophage oder mit dem Grundstein eingemauerte Gefäße und ihr Inhalt.

Urgeschichtler, Frühgeschichtler und mit archäologischen Quellen arbeitende Mittelalter- oder Neuzeithistoriker verstehen, wie gesagt, den archäologischen Fund als historische Urkunde: als Bodenurkunde, wie es gelegentlich heißt. Da schriftliche Urkunden in Archiven verwahrt werden, ist es logisch, den Aufbewahrungsort archäologischer Funde "Fundarchiv" zu nennen, wie es in Baden-Württemberg geschieht. Der Begriff 'Archiv' leitet sich ab vom griechischen *archion*, dem Regierungsgebäude, dem Ort also, in dem Urkunden entstehen und dann aufbewahrt werden. Die lateinische Form *archivum* erscheint als 'Aufbewahrungsort' für Urkunden erstmals im 16. Jh. in deutschen Texten. Die heutige Bedeutung taucht 1618 in "Landesarchiv" erstmals auf (KLUGE 1975, 29).

Falsch ist die Bezeichnung 'Magazin' für eine Einrichtung, in der systematisch archäologische Bodenurkunden als Grundlage archäologisch-historischer Forschung eines Gebietes aufbewahrt werden. Dieses aus dem Arabischen nach Mitteleuropa übernommene Wort kennzeichnet eine Warenniederlage oder ein Lagerhaus (KLUGE 1975, 452), einen Ort also, an dem Dinge gelagert werden, die augenblicklich nicht benötigt werden, aber jederzeit für die Weitergabe verfügbar gehalten werden. Diese Bedeutung ist im französischen "magasin" im Sinne von "Lager, Speicher, Magazin, Kaufladen, Vorräte" erkennbar. Insofern sind Museumsmagazine Orte, an denen augenblicklich nicht ausgestellte Museumsobjekte eingelagert und für eine spätere Benutzung als Ausstellungsstück vorgehalten werden.

Dieses aber ist nicht die Aufgabe eines archäologischen Fundarchivs. Dort werden Bodenurkunden bewahrt, die ganz überwiegend niemals als Ausstellungsstücke geeignet sind, aber als historische Quellen erhalten werden müssen.

Fragt man, ob für das, was heute Archäologisches Museum, Museum für Ur und Frühgeschichte oder

ähnlich genannt wird, diese Bezeichnung wirklich paßt, so ist die Antwort abhängig von dem Arbeitsschwerpunkt einer solchen Einrichtung. Steht das *Bewahren* archäologisch-historischer Quellen im Vordergrund, so wäre die Bezeichnung 'Archäologisches Fundarchiv' oder 'Archäologisches Landesarchiv' am ehesten angebracht. Diese Bezeichnung schlosse dauernde oder zeitweise Ausstellungen nicht aus, machte sie sogar wünschenswert. Als wichtigste Aufgabe wäre aber die Bewahrung der archäologisch-historischen Quellen definiert.

Soll die archäologisch-historische *Forschung* im Vordergrund stehen, so wäre eine Bezeichnung wie 'Archäologisches Landesmuseum' geeignet. Liegt der Arbeitsschwerpunkt in der *Forschung*, so können, müssen aber nicht, als Grundlage für die *Forschung* Fundarchive angelegt werden, es können, sollten wohl sogar, die Forschungsergebnisse in Ausstellungen der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Doch auch das wäre vor dem Hintergrund der ursprünglichen Wortbedeutung von Museum entbehrlich.

Schließlich wäre es noch denkbar, *Ausstellungen* in den Vordergrund der Aufgabenstellung zu rücken. Dann sollte eine 'Ausstellungshalle' gegründet werden. Sie braucht weder Fundarchive noch Restaurierungs- oder Konservierungswerkstätten, könnte mit einem Minimum an Stammpersonal auskommen, würde allerdings auch nicht mehr leisten, als ein bauliches und organisatorisches Gehäuse für Ausstellungen vorzuhalten.

Archäologische Museen, deren Ziel es ist, die archäologischen Geschichtsquellen eines Gebietes so vollständig zu bewahren, daß sie als Grundlage der Erforschung archäologisch dokumentierter Geschichte ausreichen, sind also eigentlich archäologische Fundarchive. Ihre wichtigste Aufgabe ist nicht das Ausstellen der von ihnen bewahrten Quellen; vordringlich haben sie die ihnen anvertrauten Bodenurkunden zu erhalten, deren historischen Zusammenhang zu dokumentieren, zu erschließen und zu sichern. Damit müssen sie eben jene Aufgaben wahrnehmen, die auch Schriftarchiven obliegen. Über die Aufgaben öffentlicher Archive heißt es in § 1 des schleswig-holsteinischen Landesarchivgesetzes als Grundsatz: "*Öffentliche Archive dienen der Forschung und Bildung, der Verwaltung und Rechtssicherung und ermöglichen die Auseinandersetzung mit Geschichte, Kultur und Politik. Sie schützen das öffentliche Archivgut gegen Vernichtung und Zersplitterung und sind der Öffentlichkeit für die Nutzung zugänglich. Sie bilden das öffentliche Gedächtnis eines Landes.*" Diese Definition ist bis auf wenige Worte auf archäologische Fundarchive übertragbar: archäologische Quellen sind zumeist nicht in der Lage, für Rechtssicherheit zu

sorgen oder die Verwaltung zu dokumentieren. Alle anderen Aussagen gelten aber für archäologisches Archivgut gleichermaßen. Allerdings hebt dieses Gesetz eindeutig auf die schriftliche Überlieferung ab, indem es in § 3 als Archivgut *“archivwürdige Unterlagen”* bezeichnet und den Begriff *“Unterlagen”* dahingehend erläutert, diese seien *“insbesondere Akten, Urkunden, Schriftstücke, Karten, Pläne, Karteien, Bild, Film und Tonmaterial und sonstige Informationsträger einschließlich der darauf befindlichen Informationen und der zu ihrer Ordnung, Nutzung und Auswertung erforderlichen Hilfsmittel.”* (LArchG Schleswig-Holstein § 3 [2]).

Ein Sonderfall archäologischer Museen sind die archäologischen **Freilichtmuseen** (SCHMIDT 2000), etwa das Museumsdorf Düppel in Berlin, das Freilichtmuseum in Oerlinghausen oder das Pfahlbaumuseum in Unteruhldingen. Gerade entwickelt und aufgebaut wird eines bei Albersdorf in Dithmarschen. Diese Einrichtungen können Museen sein, an denen wissenschaftliche Forschung in Form so genannter *“experimenteller Archäologie”* eine Heimstatt hat, sie können aber auch reine Ausstellungen sein, die lediglich anderswo erarbeitete Forschungsergebnisse benutzen. In manchen Fällen sind sie an herkömmliche archäologische Museen angelehnt, arbeiten mit diesen zusammen oder sind aus zurückliegenden Forschungsvorhaben hervorgegangen. Ob sie Museen im ursprünglichen Sinn sind, hängt von ihrer Aufgabenstellung ab. Häufig werden das Ausstellen und ihre Leistung in Hinblick auf Volksbildung, Tourismus und allgemeine Kulturförderung im Vordergrund stehen. Dann sind es keine Freilichtmuseen, sondern Freilichtausstellungen. In manchen Fällen steht selbst die kulturell belehrende Komponente im Hintergrund. H. SCHMIDT (2000) faßt es in seinem Buch mit der Kapitelüberschrift *“Konstruktion von Erlebniswelten”* (ebd. 44). Erlebniswelten zu schaffen, ist nicht Aufgabe von Museen, auch nicht von Freilichtmuseen, wie stets sind die Übergänge fließend und natürlich birgt jede Verallgemeinerung die Gefahr einer Fehlbeurteilung.

Der Stolz der Prähistoriker auf die Schönheit einiger ihrer Quellen, der Zauber des Alters, der manchen Prähistoriker erfaßte, führte – gelegentlich bis heute fortwirkend – zu dem Versuch, über Schönheit und Ästhetik mancher Fundstücke die Öffentlichkeit für die eigene Arbeit zu interessieren. Dadurch geriet man frühzeitig in Konkurrenz zu klassischer Archäologie und Kunstgeschichte, was vielfach zur Übernahme des entsprechenden Begriffsapparates führte. Diese Versuche sind der Ur- und Frühgeschichte nicht bekommen. Die Öffentlichkeit, und heute gilt dieses

besonders für die politische Öffentlichkeit, stellt das Archäologische Museum neben das Kunstmuseum. Dieses ergibt sich aus den Begriffen ‘Archäologie’ und ‘Museum’. Archäologie wird nach meiner Beobachtung von der Öffentlichkeit unwillkürlich und unreflektiert mit der *“Klassischen Archäologie”*, einer Art Kunstgeschichte der Antike korreliert. Deren methodische und inhaltliche Nähe zur Kunstgeschichte führt ebenso wie der Gleichklang *“Museum”*, dem Ort an dem nach heutigem Verständnis beispielhaft Schönes und Interessantes dem Publikum vorgeführt wird, dazu, daß unterstellt wird, Kunsthistoriker seien geeignet, Archäologische Museen zu führen. Es geht nach dem Motto *Alt zu Alt und Schön zu Schön*. So ist das *“Paul Getty Museum”* in Los Angeles entstanden. Wissenschaftlicher, weil selektiver auf einen konkreten Inhalt hin entwickelt, ist das *“Museum für Kykladische Kunst”* des Reederehepaars Nikolas und Dolly Goulandris in Athen strukturiert. Doch in beiden Fällen wird gesammelt, um auszustellen, geforscht, um zu erhalten, nicht aber, um möglichst lückenlos Geschichte zu dokumentieren.

Damit gewinnt im Bewußtsein vieler Menschen, leider auch bei politischen Entscheidungsträgern, in Bezug auf historische Quellen die Ästhetik ein großes Gewicht. Dem wird bedauerlicherweise von Museumswissenschaftlern seit vielen Jahren Vorschub geleistet. Im Frühjahr des Jahres 2000 war im Rautenstrauch-Joest-Museum, dem stadtkölnischen Völkerkundemuseum, eine Ausstellung *“Kunst der Welt”* mit dem Untertitel *“Afrika, Asien, Indonesien, Ozeanien, Amerika”* zu sehen. Der Besuch dieser Ausstellung hat mich erschüttert. Dort waren schöne Objekte aus verschiedenen Weltgegenden ohne jede Erläuterung nebeneinandergestellt worden. In den Vitrinen fanden sich lediglich Ziffern, die auf den Katalog und einen Ausstellungsbegleiter verwiesen. Das Arrangement der Ausstellung schien mir nach dem Motto *“Textil zu Textil”* und *“Flechtware zu Flechtware”* vorgenommen worden zu sein. In dem Ausstellungsbegleiter, der dem Besucher ausgehändigt wurde, war zu lesen, die Ausstellung folge *“einer ästhetischen und nicht der regionalen Ordnung des Katalogs.”* Es fragt sich freilich, welcher und wessen Ästhetik sie folgt, und ob diese Ästhetik vermittelbar, vor allem aber, ob sie vermittelenswert ist. Völkerkundliche oder archäologische Objekte unter ästhetischen Gesichtspunkten geordnet und betrachtet, sind aus ihrem regionalen, sozialen, historischen und funktionalen Zusammenhang herausgelöst (HALDER 1971, 561). Kant ist der Auffassung, *“die in das Ästhetische umgesetzte Kontemplation”* vermittele *“keinen Begriff und keine Erkenntnis”* und HALDER (ebd. 565) fährt fort: *“die Begriffe, in deren Zusammenhang Kant das Ästhetische bestimmt: Urteilkraft, Geschmack, Ein-*

bildungskraft, Lust, Unlust, Wohlgefallen usw. werden aus der *Vermögenspsychologie der Wolffschen Schule übernommen*". Es gibt nach der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von G.Th. FECHNER entwickelten Auffassung drei Arten von Künste: die schönen, die angenehmen und die nützlichen. Zu den letzteren werden die so genannten kleinen oder technischen Künste gerechnet. Diese verfertigen Geräte, Gefäße, Möbel, Waffen, Kleider, Teppiche und dergleichen. Hingegen sei es Aufgabe der schönen, der ästhetischen Kunst, das Schöne darzustellen (PLUMPE 1976, 1394). Offenkundig bietet die nützliche Kunst aus sich selbst heraus ästhetischer Betrachtung keinen Raum. Sie hat unter ganz anderen Gesichtspunkten für das *ego* Bedeutung: sie dient zum Erhalt des Seins, zur Befriedigung von Bedürfnissen, der Bequemlichkeit oder dem Vergnügen (HÖFFE 1984, 1002). Dieses gilt es aufzudecken und zu beleuchten. Stellten wir keinen Bezug zwischen der archäologischen Quelle oder dem ethnologischen Objekt und ihrem individuellen Nutzen oder der gesellschaftlichen Bedeutung her, begnügten wir uns damit, sie als schöne und ästhetische Kunst zu betrachten, studierten wir also ausschließlich ihre Wirkung auf uns selbst, auf unsere Zeit und unsere Gesellschaft, so hätten wir uns als Historiker und Ethnologen aufgegeben. Wir dilettierten auf dem Gebiet der Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte. Solche Vorhaben sollten den Kunsthistorikern überlassen bleiben. Dazu haben am ehesten sie das wissenschaftlich-methodische Rüstzeug, so wie die historische Interpretation dinglicher historischer Quellen von Historikern geleistet werden muß, von Urgeschichtlern, Frühgeschichtlern, archäologisch arbeitenden Althistorikern oder Mittelalterhistorikern.

Kehren wir zur Frage der unterschiedlichen Typen archäologischer Museen zurück. Das Nationalmuseum in Athen, die Archäologischen Landesmuseen oder Landesmuseen für Ur und Frühgeschichte in Deutschland, das Forhistorisk Museum Moesgård sind – hier beispielhaft genannt – im Gegensatz zu den weiter oben beschriebenen Ausstellungshallen eigentlich Archäologische Staats- oder Landesarchive mit einer Ausstellung. Denn auch Archive haben Ausstellungen: das 'Landesarchiv Schleswig-Holstein' in Schleswig ebenso wie die 'Herzog August-Bibliothek' in Wolfenbüttel. Beide werden dadurch aber nicht zu Museen. Deren Ausstellungen versuchen, bestimmte Arbeitsergebnisse der dort oder in Zusammenhang mit Beständen dieser Archive geleisteten Forschung der Öffentlichkeit zu vermitteln. Eben dieses ist auch die Aufgabe der Ausstellungen, die Archäologische Fundarchive der Öffentlichkeit anbieten; Sie bemerken, meine Damen und Herren, daß ich nach den vorausgegangenen Überlegungen den im Grunde schillernden

und unscharfen Begriff Archäologisches Museum nun umgehe.

Die Öffentlichkeit nimmt, weil sich aus den in archäologischen Fundarchiven aufbewahrten archäologischen Quellen kaum rechtliche Konsequenzen ergeben, wenig Notiz von dieser gesellschaftlichen Aufgabe. Andererseits ist sie durchaus an den Ergebnissen der mit Hilfe dieser Quellen erarbeiteten Forschungsergebnissen interessiert. Sie nimmt sie in Form von Büchern und Zeitschriftenartikeln, von Filmen und Rundfunkfeatures, aber auch in Form von Ausstellungen wahr.

Ausstellungen werden in Museen und Ausstellungshallen präsentiert. Die Unterschiede zwischen diesen beiden Konzepten sind gravierend. **Museen** im heute gebräuchlichen Wortsinn verbinden das Sammeln und Erforschen des Sammlungsgutes und seines Umfeldes mit dem Veröffentlichenden der aus den gesammelten Objekten abgeleiteten Kenntnisse in Ausstellungen. Soweit es die Archäologie betrifft, müssen sie deshalb als Einrichtungen aufgefaßt werden, die aus drei Komponenten bestehen, nämlich aus Forschungsabteilung, Archäologischem Fundarchiv und Ausstellung. Diesen Kernbereichen sind eine Konservierungs- und Restaurierungswerkstatt, ein Schriftarchiv und eine wissenschaftliche Fachbibliothek notwendig zugeordnet. **Ausstellungshallen** hingegen verzichten auf das Sammeln. Sie sind nicht einmal auf spezielle Wissenschaftsbereiche für ihre Ausstellungen fixiert. Sie lassen auf eine Ausstellung über einen universellen Gelehrten, Philosophen und Forschungsreisenden eine solche über eine Herrscherpersönlichkeit folgen, um gleichzeitig in einer diachronen Ausstellung, in die völlig unterschiedliche Lebensbereiche verschiedener Epochen einbezogen sind, Veränderungen der Ästhetik verschiedener Kunstarten (Literatur, darstellende Kunst, Klang, Musik) und der Kommunikation anklingen zu lassen. Sie unterhalten weder Magazine noch Fundarchive, können deshalb auch auf die zur Pflege der Quellen notwendigen Einrichtungen wie eine Restaurierungs- und Konservierungswerkstatt verzichten und benötigen kein Archiv, das die den Museumsobjekten zuzuordnenden Zusatzinformationen bereitstellt. Sie wollen statt dessen mit ausschließlich ausgeliehenen Sammlungsobjekten Kenntnisse und Ideen vermitteln oder auch nur Impressionen anklingen lassen, insofern also belehren oder auch nur unterhalten. Ihre Ausstellungsprojekte werden häufig anderenorts erarbeitet, unter Umständen im Auftrage der Ausstellungshalle. Die Zunahme von Ausstellungshallen dürfte sich aus dem Wunsch der Betreiber ergeben, die öffentlichkeitswirksamen Leistungen von Museen anzubieten, ohne die Lasten des Sammelns und Bewahrens tragen zu müssen. Der Betrieb solcher Aus-

stellungshallen birgt die Gefahr, daß die entliehenen Sammlungsobjekte anderer Sammlungen und Museen verschlissen werden (KESSEMEIER 1988). Den Trägern von "Vollmuseen" ist dringend anzuraten, daß sie die in ihren Einrichtungen über lange Fristen aufwendig behüteten und erhaltenen Objekte nicht ohne weiteres an Ausstellungshallen ausleihen. Diese erhalten nicht, sondern gefährden. Zumindest sollten solchen Ausstellungshallen Ausleihkosten in Rechnung gestellt werden, die den langjährigen Erhaltungsaufwand der ausgeliehenen Kulturgüter annähernd decken. Es kann nicht nach dem Muster gehen: der eine zahlt und der andere erntet. Das ist Raubrittertum.

Zwischen Museen, Fundarchiven und Ausstellungshallen gibt es Übergangsbereiche. Im Saarland beispielsweise wird die Ur- und Frühgeschichte im Museum für Vor- und Frühgeschichte der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz ausgestellt. Das archäologische Fundarchiv hingegen wird von der Abteilung Bodendenkmalpflege des Staatlichen Konservatoramtes des Saarlandes betreut. Ihm obliegt in diesem Bundesland also auch die Sammlung von Gegenständen der Ur- und Frühgeschichte. Diese Behörde leistet zugleich die Restaurierung und Konservierung der Kulturdenkmale, es wird neben einer Denkmalliste auch ein Inventar geführt. Dort auch werden in einem Archiv die den archäologischen Quellen zugeordneten Berichte und Dokumentationen aufbewahrt. Der Leiter der Abteilung Bodendenkmalpflege des Staatlichen Konservatoramtes des Saarlandes ist zugleich Leiter des Museums für Vor- und Frühgeschichte der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz in Saarbrücken. Damit hat das Stiftungsmuseum nur den Charakter einer Ausstellungshalle, während das Archäologische Fundarchiv von einer Landesbehörde geführt wird.

Dieses scheint eine sinnvolle Konstruktion zu sein. Die sich aus der Kulturhoheit der Bundesländer ergebende öffentliche Pflichtaufgabe der Bewahrung und des Erhaltens archäologisch-historischer Quellen wird von einer staatlichen Behörde wahrgenommen, während die freiwillige Leistung der Darstellung von Forschungsergebnissen einem Stiftungsmuseum übertragen wurde. Erwartungsgemäß kommt das saarländische Museum für Vor- und Frühgeschichte mit einem Minimum an Personal aus. In diesem konkreten Fall läßt sich auch die Ausgliederung einer Ausstellungshalle vertreten, weil die Lasten von Forschung und Fundarchiv vom gleichen Träger aufgebracht werden, der den Nutzen von der Sparsamkeit der Ausstellungshalle hat.

Schließlich soll noch einmal das Problem angesprochen werden, welche Bedeutung die Forschung für Museen hat. Der ehemalige Direktor des Schleswig-

Holsteinischen Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte, Heinz Spielmann, hat die Meinung geäußert, Forschung und Museumsarbeit verträgen sich nicht miteinander. Dieses richtete sich unter anderem dagegen, daß das Archäologische Landesmuseum bis zur Überführung in die Stiftung "Zentrale Einrichtung der Christian-Albrechts-Universität" war. Spielmann, hält die "Bindung von Museen an die Universität" für einen alten Zopf, den "andere Länder schon Anfang des Jahrhunderts abgeschlagen haben", der hier (gemeint ist Schleswig-Holstein) "aber immer noch dran" ist. Er ist der Ansicht, das Museum habe "eine gesellschaftliche Aufgabe und die Wissenschaft hat ihr zu dienen". Zweckfreie Forschung habe deshalb an einem Museum nichts zu suchen (STITZ 1998). Leider wird nicht berichtet, worin nach Spielmanns Meinung die gesellschaftliche Aufgabe des Museums besteht. Dazu paßt eine offenbar auch von Heinz Spielmann gegenüber den Lübecker Nachrichten geäußerte Hoffnung über die Wirkung von strukturellen Änderungen der schleswig-holsteinischen Museumslandschaft: "...daß nun bei den Mitarbeitern nicht mehr die wissenschaftliche Forschung an erster Stelle steht, sondern die museale Aufgabe; die öffentliche Präsentation der kaum hoch genug zu bewertenden archäologischen Schätze" (HOFER 1999).⁶ Die schleswig-holsteinische Landesregierung scheint dieses ähnlich zu sehen. Sie formulierte in ihrem Satzungsentwurf: "Die ... Sammlungen dienen auch der Forschung ... und stehen der ... Universität ... für wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung. Die Stiftung und die ... Universität ... arbeiten in hochschulbezogenen Forschungsprojekten zusammen." Spielmann, anscheinend auch Landesregierung und Landtag in Schleswig-Holstein, sehen also Museen nicht als Orte der Forschung. Forschung soll von den Hochschulen geleistet werden, wird dort aber zugleich der anwendungsbezogenen Forschung und der Ausbildung nachgeordnet. Das Archäologische Landesmuseum wurde mit Gründung der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen aus der Kieler Christian-Albrechts-Universität herausgelöst, soll allerdings zukünftig den Status eines "An-Instituts" der Universität erhalten. Dieses von dem im Jahre 1998 verabschiedeten Stiftungsgesetz (§ 1, 1 Satz 2) deutlich vorgegebenen Ziel ist aber trotz Bemühens der Christian-Albrechts-Universität vom Vorstand der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloß Gottorf noch immer nicht verwirklicht.

Die verhängnisvolle Fehleinschätzung der Bedeutung der Forschung für Ausstellungen und museale Sammlungen geht offenbar davon aus, daß alles bereits erforscht sei, was in Ausstellungen dargestellt werden kann. Das spiegelt eine ungenügende Durchdringung des Begriffes "Museum", eine Überschät-

zung der eigenen Kenntnisse und ein gestörtes Verhältnis zu Wissenschaft und Forschung wider. Das Wesen von Wissenschaft ist es ja gerade, daß sich aufbauend auf einem Forschungsergebnis ein neues erarbeiten läßt. Kein Forschungsergebnis der Geschichtswissenschaft ist wahr in dem Sinne, daß es vergangener Realität entspricht. Stets muß die Kongruenz mit der historischen Wirklichkeit neu geprüft werden und der Versuch unternommen werden, sich ihr asymptotisch weiter anzunähern. Immer wieder werden neue Fragen an die Vergangenheit gestellt, auf die Antworten gefunden werden müssen. Eine Ausstellungshalle mag in der Lage sein, auf Forschung zu verzichten. Dann aber benötigt sie auch keine Wissenschaftler. Sie kann sich Ausstellungen oder Ausstellungskonzepte von außen liefern lassen. Genau dieses geschieht z.B. in Saarbrücken, legt man die Situation des Museums für Vor- und Frühgeschichte der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz zugrunde. Das Museum – eine Ausstellungshalle – zeigt, was von Wissenschaftlern des Landesdenkmalamtes erarbeitet worden ist. Diese Wissenschaftler haben dabei Forschungsarbeit geleistet. Dieses ist im Kontext der denkmalpflegerischen Arbeit wie auch bei der Konzeption ur- und frühgeschichtlicher Ausstellungen ihre Aufgabe.

Museen, die auf archäologischen Fundarchiven fußend neue Ausstellungskonzepte entwickeln, müssen forschen und ihre Forschungsergebnisse in den Ausstellungen veröffentlichen. Sonst veralten die Ausstellungen, werden langweilig, wirken verstaubt und verlieren für die Öffentlichkeit jede Anziehungskraft. Unattraktiven Ausstellungen kann aber auch nicht durch volksfestartige Events mehr Akzeptanz durch die Öffentlichkeit verliehen werden. Im Gegenteil, das Event lenkt von den musealen Inhalten ab. Zu einem Ökologiemarkt im Hof und auf dem Grundstück von Schloß Gottorf in Schleswig sollen nach Angaben der Presse im Frühjahr 2000 an einem Sonntag 40.000 Besucher gekommen sein. Die Museen wurden am gleichen Tag nur von ca. 350 Personen besucht, weniger als an anderen Sonntagen der gleichen Jahreszeit. Der Ökologiemarkt mag für die Anbieter ein Erfolg gewesen sein, für die Museen hatte er eine negative Bilanz.

Der Versuch, Forschung von Museen zu trennen, führt, und das gilt für alle Fachgebiete, in die falsche Richtung. Dadurch werden Ausstellungen weniger attraktiv. Schließlich leben insbesondere Museen mit regionalem Bezug wie die Landesmuseen von der jeweils eigenen unverwechselbaren kulturellen Identität ihrer Region. Regionale Forschung kann auch nicht ohne weiteres von den jeweiligen Landesuniversitäten erwartet werden. Da die Freiheit von Lehre und Forschung für die Hochschullehrer gesetzlich verbürgt ist, können sie mit ihrer Forschung auch außerhalb der

Region ansetzen – und sie tun es ja auch häufig. Auf dem Gebiet der heimischen Archäologie ließe sich die Regionalforschung durch Dienstauftrag der Landesregierungen den archäologischen Landesarchiven oder archäologischen Denkmalpflegebehörden antragen. Jedenfalls kann die kulturelle Identität einer Region nicht mal eben im Rahmen eines Werkvertrages von einem Ausstellungsteam herausgearbeitet werden. Die Landeskultur ist aus eben diesem Grunde in die ausschließliche Verantwortung der Bundesländer gelegt. Bundesländer die sich dieser Verantwortung zu entziehen suchen, verstoßen gegen die Grundprinzipien der Bundesrepublik Deutschland.

Überlegungen eines pensionierten Museumsdirektors aus dem Fachgebiet Kunstgeschichte, wie sie weiter oben vorgetragen wurden, und die rechtlichen Festlegungen falsch beratener Politiker charakterisieren die Gefahren für die zukünftige archäologische Museumslandschaft. Hier muß bundesländerübergreifend Aufklärung betrieben, müssen sinnvolle Alternativen benannt werden. Das ist unsere Aufgabe. Vor allem aber dürfen wir Archäologen die Politiker nicht bei ihrem Bemühen allein lassen, auf sachgerechte Weise sparsamer zu wirtschaften. Wenn wir uns versagen, werden andere die Entscheidungen beeinflussen. Es ist, wie das Beispiel Schleswig-Holstein zeigt, zu befürchten, daß es dann im Sinne der archäologisch dokumentierten Geschichte zu Fehlentscheidungen kommt.

Den Versuch, der Politik zu raten, fasse ich in folgenden Thesen zusammen:

(1) Zunächst ist zwischen zwei Aufgabenfeldern zu unterscheiden, die durch einen nicht präzisen Sprachgebrauch vermischt werden:

- a. der Aufbewahrung archäologisch-historischer Quellen in archäologischen Fundarchiven und
- b. der musealen Darstellung von Urgeschichte, Frühgeschichte, mittelalterlicher oder gar neuerer Geschichte anhand archäologischer Geschichtsquellen.

(2) Ein weiterer wichtiger Kernbereich archäologischer Arbeit ist die archäologische Denkmalpflege.

(3) Die museale Darstellung archäologisch dokumentierter Geschichte kann

- a. von den Einrichtungen geleistet werden, die das archäologische Fundarchiv (mit aller notwendigen Infrastruktur) aufbewahren, erhalten und seinen historischen Zusammenhang sichern;
- b. sie kann in Ausstellungshallen angeboten werden.

(4) Archäologische Fundarchive müssen von Archäologen betreut werden. Sie haben auf der Grundlage ihres Archivbestandes Forschungsarbeit zu leisten und zu ermöglichen.

(5) Die Entwicklung archäologischer Ausstellungen ohne Forschungsarbeit kann zu keinem sinnvollen Ergebnis führen.

(6) Archäologische Denkmalpflegeeinrichtungen können Träger archäologischer Fundarchive sein. Dieses läßt meßbare Synergieeffekte im Bereich Restaurierung, Konservierung und Dokumentation erwarten.

(7) Eine Verknüpfung von archäologischer Denkmalpflege, archäologischem Fundarchiv und Entwicklung von Ausstellungen mit archäologisch-historischen Quellen führt zu Einrichtungen, in denen auf dem Gebiet der Ur- und Frühgeschichte, der provinzialrömischen Geschichte und der mittelalterlichen Archäologie zu ökonomisch tragbaren Bedingungen spezialisierte Fachkompetenz bei wissenschaftlichem und technischem Personal vorgehalten werden kann. Solche Einrichtungen können Archäologisches Landesamt, Archäologisches Landesarchiv oder Archäologisches Landesmuseum genannt werden. Sie leisten Aufgaben aus allen drei Bereichen.

Anmerkungen

1 F. Siegmund, Basel, danke ich für die kritische Durchsicht des Manuskripts und zahlreiche hilfreiche Anregungen. Auf ergänzende Literatur machten mich K. Banghard, Marburg, und M. Schmidt, Oerlinghausen, aufmerksam. Dafür sei beiden auch hier bestens gedankt.

2 Der Erhalt des Schiffs der Argonauten im antiken Athen (JOKILEHTO 1995, 18) diene durch die (allerdings mit der Zeit durch erforderliche Reparaturen abnehmende) Authentizität des historischen Denkmals vorwiegend der Selbstbestätigung der Athener Gesellschaft. Gleiches gilt für die Casa Romuli im antiken Rom (Anm. 4). Zu prüfen wäre, wie weit heutzutage historische Museen und damit auch archäologische Museen der Festigung des Selbstverständnisses der sie jeweils tragenden Gesellschaft dienen.

3 Zur Auseinandersetzung über die Bedeutung schriftlicher und materieller Geschichtsquellen siehe auch HOIKA 1998, 61-65.

4 MALINA & VASÍCEK (1990, 11 f.) weisen allerdings darauf hin, daß der babylonische König Nabonid im sechsten vorchristlichen Jahrhundert Ausgrabungen in den Ruinen ehemaliger Tempel und Paläste seines Königsreiches durchführte und daß König Assurbanipal im siebenten vorchristlichen Jahrhundert eine Bibliothek alter sumerischer und akkadischer Texte anlegte und eine Sammlung von Alter-

tümern des dritten vorchristlichen Jahrtausends zusammen-trug. Nach ihrer Auffassung (ebd. 12) haben aber diese Sammlungen religiöse Bedeutung gehabt. – BERNBECK & LAMPRICHS (1992, 115) zeigen auf, daß die Beachtung historischer Monumente durch König Nabonid der Legitimation der eigenen Macht diene, nicht jedoch wissenschaftlichem Impetus entsprang. Ebenso ist der Erhalt der Casa Romuli im antiken Rom auf dem Kapitol (VITRUV 1964, 83; STEPHANI 1902, 1 f.) und des Schiffs der Argonauten in Athen (s. Anm. 2) zu beurteilen. Sammlungen griechischer Statuen und Kunstobjekte (MALINA & VASÍCEK 1990, 12) waren für ihre römischen Besitzer Ausdruck von Status und Prestige, wurden also nicht zu wissenschaftlichen Zwecken angelegt, hatten also keinen Bezug zum antiken Begriff des "Museion". W. MUENSTERBERGER (1995, 51) charakterisiert den unter angesehenen Bürgern des antiken Rom verbreiteten Hang zum Sammeln griechischer Kunstwerke mit den Worten: "*Roman collectors of Greek works of art and artifacts have left behind enough signposts to tell us that the drive to collect anything Greek was even then not just a matter of taste and fashion but arose out of enviousness and excesses of competition*" Wissenschaftliche Neugier oder Forscherdrang, das Kennzeichen des "museion" spielten offenkundig keine Rolle. – Eine Ausnahme scheint gegen Ende des 5. Jh. v.Chr. Thukydides zu machen, der bereits aus archäologischen Befunden auf Siedlungskontinuität auf der Insel Delos schloß.

5 Dem widerspricht nicht der Umstand, daß im Alexandrinischen Museion botanische und zoologische Sammlungen vorhanden waren (GLOCK 2000, 508).

6 Anlässlich der öffentlichen Vorstellung eines vom Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte erworbenen Barockschränchens äußerte sich Heinz Spielmann über die museale Archäologie weniger euphorisch. Sinngemäß stellte er fest, es sei in Ordnung, wenn dem (kunstgeschichtlichen) Landesmuseum nun eine archäologische Abteilung angegliedert worden sei.

Literatur

BERNBECK, R. & R. LAMPRICHS (1992) Museen, Besitz und Macht: Wohin mit den Altertümern. *Das Altertum* 38, 1992, 109-124.

GLOCK, A. (2000) Stichwort "Museion". In: CANCIK, H. & H. SCHNEIDER (Hrsg.) *Der neue Pauly: Enzyklopädie der Antike* Bd. 8. Stuttgart/Weimar 2000, 507-511.

HALDER, A. (1971) Stichwort: "Ästhetik, ästhetisch". In: RITTER, J. (Hrsg.) *Historisches Wörterbuch der Philosophie* Bd. 1. Darmstadt 1971, 555-580.

HOFER, H. (1999) Plötzliches Ende eines langen Trauerspiels. Der Nachfolger des Gottorfer Museumschefs Heinz Spielmann soll noch im Februar präsentiert werden. *Lübecker Nachr.* 17.2.1999, 26.

- HÖFFE, O. (1984) Stichwort "Nutzen, Nützlichkeit". In: RITTER, J. & K. GRÜNDER (Hrsg.) *Historisches Wörterbuch der Philosophie* Bd. 6. Darmstadt 1984, 991-1008.
- HOIKA, J. (1998) Archäologie, Vorgeschichte, Urgeschichte, Frühgeschichte, Geschichte. Ein Beitrag zu Begriffsgeschichte und Zeitgeist. *Arch. Inf.* 21/1, 1998, 51-86.
- JOKILEHTO, J. (1995) Authenticity: A General Framework for the Concept. In: UNESCO (ed.) *Nara Conference on Authenticity in relation to the World Heritage Convention. Nara, Japan, 1-6 November 1994. Proc. Unesco World Heritage Centre. Agency for Cultural Affairs.* Paris 1995, 17-34.
- KESSEMEIER, S. (1988) Beitrag zur Anhörung des Senators für Kulturelle Angelegenheiten zum Forum für Geschichte und Gegenwart im Reichstagsgebäude in Berlin am 13. Januar 1984. In: STÖLZL, Chr. (Hrsg.) *Deutsches Historisches Museum. Ideen - Kontroversen - Perspektiven.* Frankfurt am Main/Berlin 1988, 227.
- KLUGE, F. (1975) Etymologisches Wörterbuch der Deutschen Sprache Bd. 21. unveränderte Aufl. Berlin/New York 1975.
- KROH, P. (1976) Wörterbuch der Antike Bd. 8. Aufl. Stuttgart 1976.
- MALINA, J. & Z. VASÍCEK (1990) Archaeology yesterday and today. The development of archaeology in the sciences and humanities. Cambridge/New York/Port Chester/Melbourne/Sydney 1990.
- MANN, G. (1980) Einleitung. In: MANN, G. (Hrsg.) *Propyläen Weltgeschichte. Eine Universalgeschichte* Bd. 8. Berlin/Frankfurt am Main 1986, 13-28.
- MEYERS (1877) Meyers Konversations-Lexikon. Eine Encyclopädie des allgemeinen Wissens Bd. 11. 3. Aufl. Leipzig 1877.
- MUENSTERBERGER, W. (1995) Collecting, an Unruly Passion. Psychological Perspectives. San Diego/New York/London 1995.
- PLUMPE, G. (1976) Stichwort. "Kunst, Kunstwerk". In: RITTER, J. & K. GRÜNDER (Hrsg.) *Historisches Wörterbuch der Philosophie* Bd. 4. Darmstadt 1976, 1357-1434.
- POMIAN, K. (1998) Der Ursprung des Museums. Vom Sammeln. *Wagenbachs Taschenbuch* 302. 2. Aufl. Berlin 1998.
- SCHAEFFLER, R. (1980) Einführung in die Geschichtsphilosophie. Darmstadt 1980.
- SCHMIDT, H. (2000) Archäologische Denkmäler in Deutschland. Rekonstruiert und wieder aufgebaut. Darmstadt 2000 (Lizenz: Theiss, Stuttgart 2000).
- STEPHANI, K.G. (1902) Der deutsche Wohnbau und seine Einrichtung von der Urzeit bis zum Ende der Merovingerherrschaft. *Der älteste deutsche Wohnbau und seine Einrichtung* 1. Leipzig 1902.
- STIFTUNGSGESETZ (1998) Gesetz über die Errichtung der "Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloß Gottorf" vom 15. Dezember 1998. *Gesetz- u. Verordnungsbl. Schleswig-Holstein* 1998, 19, 372-375.
- STITZ, M. (1998) So falsch wie irgend möglich. *Schleswiger Nachr.* 25.11.1998, 7.
- VITRUV (1964) Zehn Bücher über Architektur. Übers. u. mit Anm. von C. Fensterbusch. Darmstadt 1964.

Dr. Jürgen Hoika
Archäologisches Landesmuseum
in der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen
Schloß Gottorf
Schloß Gottorf
D - 24837 Schleswig